

Geprüfter Wassermeister | Geprüfte Wassermeisterin
Handlungsspezifische Qualifikationen | Rahmenplan mit Lernzielen

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Meistern, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Meisterinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet www.dihk.de

Verlag

DIHK Verlag | bestellservice@verlag.dihk.de
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet www.dihk-verlag.de

Stand

Erstauflage Mai 2006
Nachdruck Februar 2023, redaktionelle Anpassungen

Druck

DCM | Druck Center Meckenheim GmbH | Werner-von-Siemens-Straße 13 | 53340 Meckenheim

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele	V
Konzeption mit Stundenempfehlung	VII
A Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen*	
1. Rechtsbewusstes Handeln	
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	
4. Zusammenarbeit im Betrieb	
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	
B Handlungsspezifische Qualifikationen	1
I. <u>Handlungsbereich „Technik“</u>	1
1. Planung und Bau	1
2. Betrieb	11
3. Instandhaltung	19
II. <u>Handlungsbereich „Organisation“</u>	23
4. Kostenwesen	23
5. Bau- und Betriebsführung und Kundenorientierung	29
6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	35
7. Recht	39
III. <u>Handlungsbereich „Führung und Personal“</u>	43
8. Personalführung	43
9. Personalentwicklung	49
10. Managementsysteme	53
Anhang	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Wassermeister / Geprüfte Wassermeisterin“	59
Abkürzungsverzeichnis	71
Feedbackbogen	75

* Der Teil „Lern- und Arbeitsmethodik“ sowie der Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ sind hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Sie sind identisch für alle neuen Industriemeisterabschlüsse, unabhängig von der fachlichen Ausrichtung, und sind in einem separaten Rahmenplan von der DIHK veröffentlicht worden.

Vorwort

Die neue Rechtsverordnung Geprüfter Wassermeister/Geprüfte Wassermeisterin vom 23. Februar 2005 ersetzt die alte Sammelverordnung über die Prüfung zum Meister/zur Meisterin in der Ver- und Entsorgung aus dem Jahr 1987. Die Struktur der neuen Rechtsverordnung orientiert sich an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Meisterprüfungen im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern. Die Prüfungsinhalte wurden den modernen Anforderungen der Wasserversorgungswirtschaft angepasst. In der Prüfungsvorschrift sind die Inhalte nur grob beschrieben. So bleibt die Vorschrift trotz des technischen und organisatorischen Wandels aktuell und muss nicht ständig überarbeitet werden.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Verbände, Gewerkschaften und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Er hilft, lernzielorientierte Aufgaben für die Prüfung zu entwerfen. Der Rahmenplan folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in zwei Teile, geteilt. Gemeinsam mit dem Rahmenplan „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/Grundlegende Qualifikationen“ bildet der Teil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Im zweiten Teil der Prüfung, dem Handlungsspezifischen Teil, wird mit zwei schriftlichen und einer mündlichen komplexen Situationsaufgabe geprüft. Diese drei Situationsaufgaben entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit Hilfe von komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
April 2006

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des neu geordneten Geprüften Wassermeister sind in den fachspezifischen Rechtsverordnungen handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die Geprüfte Wassermeister in den verschiedenen Funktionsfeldern eines Betriebes wahrzunehmen haben.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationselemente in die Tätigkeiten der Geprüften Wassermeister eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Wassermeister, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**
beherrschen (kognitiv), kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**
analysieren, begründen, beurteilen, einordnen, erfassen, erkennen, unterscheiden, verstehen, zuordnen
- **ANWENDEN:**
anwenden, beachten, beherrschen (praktisch), berechnen, berücksichtigen, darstellen, durchführen, einhalten, erstellen, festlegen, fördern, führen, gewährleisten, mitwirken, planen, skizzieren, strukturieren, umsetzen, veranlassen, wahrnehmen

Die Anwendungstaxonomie gilt solange, bis eine neue genannt ist oder eine höherwertige Untergliederung folgt.

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Wassermeister/Geprüfte Wassermeisterin

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
A Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	400 UStd.
1. Rechtsbewusstes Handeln	
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	
4. Zusammenarbeit im Betrieb	
5. Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	
B Handlungsspezifische Qualifikationen	690 UStd.
I. <u>Handlungsbereich „Technik“</u>	300 UStd.
1. Planung und Bau	
2. Betrieb	
3. Instandhaltung	
II. <u>Handlungsbereich „Organisation“</u>	210 UStd.
4. Kostenwesen	80 UStd.
5. Bau- und Betriebsführung und Kundenorientierung	60 UStd.
6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	40 UStd.
7. Recht	30 UStd.
III. <u>Handlungsbereich „Führung und Personal“</u>	180 UStd.
8. Personalführung	80 UStd.
9. Personalentwicklung	70 UStd.
10. Managementsysteme	30 UStd.
Gesamtstunden	1.100 UStd.